



Zuschussmöglichkeiten bei der Schaffung eines Schwerbehinderten-Arbeitsplatzes

Eingliederungszuschuss

Die Arbeitsagentur kann die Beschäftigung des/der neuen Mitarbeiters/in in Form eines Eingliederungszuschusses für behinderte Menschen bezuschussen. Es handelt sich hierbei stets um eine Einzelfall-Entscheidung. ACCESS übernimmt für die Fördermöglichkeiten alle nötigen Absprachen und unterstützen Sie gerne bei den jeweiligen Beantragungen.

Ausgleich für Minderleistung und Betreuungsaufwand

Nach Ablauf der Arbeitsagentur-Förderung besteht die Möglichkeit, über das Integrationsamt einen weiteren Ausgleich für eine bestehende „Minderleistung“ und evtl. anfallenden „Betreuungsaufwand“ zu bekommen. Das Integrationsamt bezuschusst den Arbeitsplatz dann mit einem Festbetrag. Die Förderung kann zunächst für zwei Jahre und dann wiederholt und auch dauerhaft genehmigt werden.

Einsparmöglichkeit über die Ausgleichsabgabe

Sollte der Betrieb zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung verpflichtet sein, ergeben sich Einsparmöglichkeiten hinsichtlich der Ausgleichsabgabe. Zum Teil ist eine Mehrfachanrechnung für eine Person möglich, somit erhöht sich der eingesparte Betrag. Je nach Betriebsgröße und der Anzahl der behinderten Mitarbeiter/innen können monatlich zwischen 105 und 520 € oder mehr eingespart werden. Die genaue Summe errechnen wir individuell nach Ihren Angaben.

Nachbetreuung

Wir von ACCESS Integrationsbegleitung unterstützen den Arbeitsplatz soweit notwendig auch auf Dauer. Bei auftretenden Schwierigkeiten bleiben wir Ansprechpartner sowohl für den Betrieb als auch für den/die Mitarbeiter/in.

Ein Wort zum „besonderen Kündigungsschutz“

Der „besondere Kündigungsschutz“ besteht in den ersten sechs Beschäftigungsmonaten zunächst nicht. Nachdem wir das Arbeitsverhältnis dauerhaft begleiten, sind wir über die Situation im Betrieb informiert. Als Fachdienst würden wir bei einem eingeleiteten Kündigungsverfahren durch das Integrationsamt befragt werden. Sollten personen- bzw. betriebsbedingte Gründe vorliegen, die eine Weiterbeschäftigung unmöglich machen, stimmt der Fachdienst der Kündigung selbstverständlich zu und informiert das Integrationsamt über die vorliegende Situation.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Florian Walczak, ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
Tel. (0911) 3009022
Mail f.walczak@access-ifd.de